

1. Mit der Einreichung bestätigen die am Wettbewerb teilnehmenden Parteien (nachfolgend Teilnehmerinnen/Teilnehmer), dass sie die geistigen Urheberinnen/Urheber der eingereichten Projekte sind.

2. Das InformationsZentrum Beton, Toulouser Allee 71, 40476 Düsseldorf (nachfolgend Auslober) wird berechtigt, die eingereichten Fotos, Pläne, Daten und Texte (zusammen nachfolgend Beiträge) unter Nennung des Entwurfsverfassers und des Fotografen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Preis kostenfrei zu verwenden. Dies gilt insbesondere für eigene Publikationen und die Weitergabe an die Presse zur kostenfreien Veröffentlichung im Rahmen der Berichterstattung über den „Architekturpreis Beton“. Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht.

3. Die Callwey GmbH, Klenzestraße 36, 80469 München (nachfolgend Verlag) erhält von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die Beiträge für die Durchführung des Wettbewerbs „Architekturpreis Beton“, die redaktionelle Berichterstattung über den Wettbewerb in Print- und Onlinemedien, für Ausstellungen zum Wettbewerb sowie die Herausgabe des Buchs zum Wettbewerb und die Bewerbung dieses Buches in allen Medien zu nutzen. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Beiträge zu diesem Zweck unter Wahrung des Urheber-Persönlichkeitsrechts zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Dies schließt das Recht ein, die Beiträge zu speichern, zu digitalisieren und zu archivieren. Der Verlag ist ferner berechtigt, die Beiträge auf dem Online-Wettbewerbsportal zu speichern und auf seinen Social-Media-Kanälen zu präsentieren.

4. Der Auslober und der Verlag sind berechtigt, die Rechte gem. Ziffern 2 und 3 an Dritte weiterzugeben, die mit der Durchführung der genannten Arbeiten bzw. Veranstaltungen betraut sind.

5. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind Inhaberinnen/Inhaber der eingeräumten Rechte an den Beiträgen und bestätigen, dass die Beiträge frei von Rechten Dritter sind und diese ihre Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwertung erteilt haben. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer halten den Auslober und den Verlag von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Der Auslober behält sich vor, Beiträge von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die Rechte gem. Ziffern 1-3 nicht oder nur teilweise eingeräumt werden.

6. Die Einräumung der Rechte gem. Ziffern 2 und 3 erfolgt unentgeltlich. Der Verlag wird den Teilnehmerinnen/Teilnehmern sowie den Fotografinnen/Fotografen je ein Belegexemplar des Jahrbuchs nach dem Erscheinen zusenden.

7. Sofern die Bildrechte dem Einreicher nicht vorliegen und eine zusätzliche Lizenzvereinbarung notwendig ist, gelten die Bestimmungen dieser unterschriebenen Lizenzvereinbarung.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, falls der Teilnehmer seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist der Gerichtsstand München.